



Grundschule in der Südstadt Peine

Schulordnung

Beschlossen von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand am 02.12.2019.

Die Richtlinien und Lehrpläne weisen den Schulen neben dem **Bildungsauftrag** auch einen **Erziehungsauftrag** zu. Die Förderung der sozialen Kompetenz ist von großer Bedeutung, um im täglichen Miteinander einen guten sozialen Umgang zu entwickeln. Ständig bieten sich Situationen in der gesamten Schule, die geregelt werden müssen. Darin liegt die große Chance, die Kinder an einen **rücksichtsvollen Umgang und gegenseitige Achtung** voreinander zu gewöhnen. Nur so kann sich der Einzelne in der Gemeinschaft wohl- und aufgehoben fühlen. Zur Erreichung dieses hohen Zieles sind Grundsätze nötig. Die Schulordnung legt die Verhaltensregeln für alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SchülerInnen genannt), für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Erziehungsberechtigte und Besucher im Einzelnen fest, mit dem Ziel, alle Abläufe in der Schule geordnet und sicher zu gestalten. In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen und mit Freude lernen können.

- 1) Beginn der Aufsicht ist an Schultagen um 7.45 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude betreten.
- 2) In der Zeit des offenen Anfangs von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr halten sich alle SchülerInnen in ihrem jeweiligen Klassenraum auf und beschäftigen sich dort ruhig.
- 3) In den großen Pausen halten sich alle SchülerInnen auf dem Schulhof auf. Ist eine Regenpause angesagt, verbringen alle SchülerInnen die Pause in ihrem Klassenraum.
- 4) In der Frühstückspause von 8.55 Uhr bis 9.10 Uhr frühstücken alle SchülerInnen in ihrem Klassenraum.
- 5) Alle SchülerInnen versuchen in den Pausen zur Toilette zu gehen.
- 6) Alle SchülerInnen verlassen das Schulgelände unmittelbar nach ihrem jeweiligen Unterrichtschluss.
- 7) Jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt in der Schule ist verboten. Wir gehen respektvoll miteinander um. Unsere Schule ist schimpfwortfreie Zone!
- 8) Wir achten eigenes und fremdes Eigentum.
- 9) Wir achten auf unsere Umwelt. Jeder Einzelne ist mit dafür verantwortlich, dass unser Schulgebäude und das Gelände sauber und unversehrt bleiben.

- 10) Auf dem Schulweg verhält sich jedes Schulkind so, dass es selbst und auch andere sicher und gesund ans Ziel kommen.
- 11) Die Parkplätze vor der Schule sind während der Schulzeit ausschließlich für das Personal vorgesehen. Eltern sind nicht berechtigt diese Parkplätze zu nutzen!
- 12) BesucherInnen der Schule haben sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung anzumelden.
- 13) Das Mitbringen von elektronischen Geräten wie z.B. Smartphones, Tablets, Smartwatches oder Spielkonsolen in die Schule ist für SchülerInnen nicht erlaubt.
- 14) Der Aufenthalt von Hunden auf dem Schulgelände ist nur zu Unterrichtszwecken und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
- 15) Alle SchülerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Schule achten darauf, das Schulgebäude mit sauberem Schuhwerk zu betreten.
- 16) Alle SchülerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Schule gehen leise und geordnet durch das Schulgebäude.
- 17) Eltern verabschieden sich von ihren Kindern an der „Elternhaltestelle“. Die SchülerInnen gehen allein in das Schulgebäude.
- 18) Eltern warten nach Schulschluss außerhalb des Schulgebäudes an der „Elternhaltestelle“ auf ihre Kinder.
- 19) Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem gesamten Schulgelände aus. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.
- 20) MitarbeiterInnen, BesucherInnen und Eltern respektieren das Rauch- und Alkoholverbot auf dem Schulgelände.
- 21) Jede/r Einzelne muss mit Konsequenzen rechnen, wenn er/sie gegen die Regeln verstößt.
- 22) **Pädagogische Maßnahmen** (sogenannte „Erziehungsmittel“) bei Regelverstößen können z.B. sein
 - ✓ Auf-/Abwertung auf der klasseninternen Ampel
 - ✓ Aufforderung zur angemessenen Entschuldigung (z.B. Entschuldigungsbrief)
 - ✓ Verhaltensregeln abschreiben (z.B. „Nachdenkzettel“)
 - ✓ Versäumte Zeit nacharbeiten
 - ✓ In einer anderen Klasse arbeiten
 - ✓ Säubern der verursachten Verschmutzungen
 - ✓ Schäden ersetzen
 - ✓ Elternbriefe und Eltern-Kind-Lehrer Gespräche
- 23) Verstößt ein Kind permanent gegen die Schulordnung, besteht eine grobe Pflichtverletzung oder kommt es zu einer Gewalttat, tagt die Klassenkonferenz und beschließt **Ordnungsmaßnahmen**.

Verhaltensampel

In allen Klassen wird mit einer Verhaltensampel gearbeitet. Dieses Instrument bietet allen SchülerInnen eine direkte Rückmeldung ihres positiven und negativen Verhaltens mit dem Ziel, das eigene Verhalten zu reflektieren und gezielter zu steuern.

- Alle Kinder starten zu Beginn eines Schultages bei der Ampelfarbe grün.
- Bei einem Übertritt gegen eine bekannte Klassen- oder Schulregel „wandert“ ein Kind eine Stufe weiter nach unten (grün – gelb – orange – rot).
- Bei vorbildlichem Verhalten kann ein Kind am Ende einer Unterrichtsstunde wieder eine Stufe nach oben gesetzt werden. Besonders vorbildliches Verhalten wird gelobt und mit dem Versetzen auf den Regenbogen (ganz oben über grün) ersichtlich.
- Tätlichkeiten werden sofort mit der roten Stufe geahndet.
- Falls ein Kind auf die rote Stufe gesetzt wird, schließt sich eine „rote Mitteilungskarte“ an die Eltern an. Die Lehrkraft, die die rote Karte verteilt hat, ist auch Ansprechpartner/in der Eltern.
- Die rote Karte soll von Eltern unterschrieben wieder an die Klassenlehrkraft zurückgegeben werden. Eine Wiedergutmachung oder Aufgabe zur Reflexion ist eine weitere Konsequenz.
- Nach roten Karten sollen konstruktive Gespräche zwischen der Lehrkraft und den Eltern geführt und gemeinsam Lösungen für eine Besserung gefunden werden.
- Die wiederholte Ansammlung von roten Karten führt zu einer Klassenkonferenz nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“.

